

Ratsanfrage
öffentlich**Antwort zur Ratsanfrage der BBL-Fraktion: Fehlende Informationen zur Einnahmesituation der Stadt Langenhagen für 2020/21****Anfrage:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

leider haben Sie dem Rat nun wiederholt Informationen zu den Einnahmeverlusten im Rahmen der Corona-Krise verweigert, obwohl der Rat die Budgethoheit hat und Sie nach dem NKomVG verpflichtet sind, **jederzeit** wahrheitsgemäß zu antworten und den Ihnen bekannten Stand mitzuteilen. Der Rat ist aufgrund Ihrer Weigerung derzeit nicht in der Lage steuernd einzugreifen.

Die Verwaltung berichtet alle zwei Wochen über die aktuelle finanzielle Entwicklung; dazu gehören natürlich auch „Einnahmeverluste“, hier: Stundungen bzw. Ausfälle bei den verschiedenen Steuerarten, sowie Mehrausgaben (hier: Corona-Budget). Insofern hätten Sie seit langer Zeit die Möglichkeit gehabt steuernd einzugreifen.

Da diese Ratsanfragen und Antworten öffentlich sind, bitten wir darum nicht weiterhin wissentlich die Unwahrheit zu sagen, da diese Aussagen mindestens eine üble Nachrede darstellen, bei Wiederholung sogar den Tatbestand der Verleumdung. Danke!

Bitte teilen Sie uns daher kurzfristig zum Stand 15.9.2020 folgende Zahlen und Fakten mit:

1. Mit welchen Steuereinnahmen rechnet die Stadt Langenhagen **sicher** zum 31.12.2020, bitte aufgeschlüsselt nach Steuerarten.
2. Abweichend von 1.: Mit welchen Steuereinnahmen rechnet die Stadt Langenhagen **mit hoher Wahrscheinlichkeit** zum 31.12.2020, bitte aufgeschlüsselt nach Steuerarten.
3. Abweichend von 1.: Mit welchen Steuereinnahmen rechnet die Stadt Langenhagen **mit geringerer Wahrscheinlichkeit** zum 31.12.2020, bitte aufgeschlüsselt nach Steuerarten.

Die Punkte 1-3 werden wie folgt erklärt:

Bei allen Erträgen ist zwischen dem **Soll** und dem **Ist** zu unterscheiden. Während das Anordnungssoll der Betrag ist, den die Stadt i.d.R. durch Bescheide festsetzt, ist das **Ist**, der Betrag, der tatsächlich als Liquidität auf dem Konto eingegangen ist. Aber auch ein verbuchter Ertrag oder eine Einzahlung kann später noch reduziert oder abgesetzt werden, was dazu führt, dass sich entweder das Soll verändert oder Geld auch zurückerstattet werden muss. Daher ist die Festlegung auf

einen „sicheren“ Zahlungseingang zum 31.12.20 nicht möglich. Allerdings kann, wie es auch im Berichtswesen dokumentiert wird, eine Tendenz für den erwarteten Ertrag festgelegt werden.

Bei der Grundsteuer A und B und der Hundesteuer ist erfahrungsgemäß eine Abweichung zwischen dem Soll und dem Ist nur geringfügig zu erwarten. Dies ist nur der Fall, wenn der Zahlungspflichtige nicht zum genannten Fälligkeitstermin gezahlt hat oder aber die Forderung reduziert oder abgesetzt werden muss.

Bei der Vergnügungssteuer hängen die Einnahmen von dem Gewinn in den Spielhallen ab. Da Corona bedingt die Spielhallen zeitweise geschlossen waren, ist davon auszugehen, dass der Zielwert von 1,1 Mio. € nicht in Gänze erreicht werden wird. Derzeit ist erst die Hälfte der erwarteten Einnahmen eingegangen.

Bei der Einkommens- und Umsatzsteuer liegen bislang nur die Zahlungen der ersten beiden Quartale vor. Die nächste Zahlung wird Ende Oktober bekannt gegeben und zum 1.11. fällig werden. Wie bereits im Workshop am 26.09. mitgeteilt wurde, ist mit etwa 10 % weniger Erträgen als geplant zu rechnen.

Wie vermehrt in den Statusberichten erwähnt wurde, können sich die Beträge der Gewerbesteuer täglich durch die Meßbescheide des Finanzamtes ändern. Dies kann auch, wie in der Vergangenheit geschehen, sich noch zum 30.12. positiv oder negativ entwickeln. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Mit Stichtag zum 15.09. gab es ein Anordnungssoll von 64,7 Mio. € und ein Ist in Höhe von 38.388.912 €. Wie ebenfalls schon mitgeteilt worden ist, ist bis zum Ende des Jahres noch ein Abgang i.H.v. 10 Mio. € zu erwarten. Demnach würde das Anordnungssoll bei ca. 54 Mio. € liegen. Ob die Zahlungseingänge aber auch alle eingehen oder aber auch weitere Anträge auf Stundungen gestellt werden, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Ebenso wenig kann vorhergesehen werden, ob sich weitere Herabsetzungen für das lfd. Jahr oder Absetzungen für Vorjahre seitens des Finanzamtes ergeben. Entsprechend ändert sich der Ertrag ggfs aber auch das Ist, sofern es sich um schon gezahlte Beträge handelt.

Zum geforderten Stichtag kann daher folgendes mitgeteilt werden:

Steuerart	HH Planung	Anordnungssoll	Ist zum 15.09.
Grundsteuer A	59.500	63.820	48.354
Grundsteuer B	14.654.000	14.975.000	9.767.618
Hundesteuer	270.000	276.3000	259.875
Vergnügungssteuer	1.100.000	674.700	541.210
Einkommenssteuer	27.299.600	12.785.086	12.785.086
Umsatzsteuer	10.009.200	5.129.172	5.129.172
Gewerbesteuer	76.500.000	64.700.000	38.388.912

4. Mit welchen Ausgleichszahlungen durch den Bund/Land für Steuerausfälle rechnet die Verwaltung in 2020/21?

Die Ausgleichszahlungen richten sich nach § 14 g und h des N FAG

Wie im Workshop am 26.09 bereits erwähnt wurde, kann die Gewerbesteuerkompensation derzeit noch nicht beziffert werden, da hierfür die Steuerkraftberechnung zum 15.10.20 maßgeblich ist.

Das Langenhagen aber Ausgleichszahlungen erhalten wird, wurde im Workshop anhand der vorliegenden Zahlen erläutert.

Bzgl der krisenbedingten Unterstützungsmaßnahmen nach § 14 h NFAG ist mit Bescheideingang vom 29.09.2020 ein Betrag von 606.734 € für die Stadt Langenhagen festgesetzt worden.

5. Auf der Basis welcher prognostizierten Einnahmen wird derzeit der Haushalt 2021/22? erstellt?

Hier verweisen wir auf die Punkte 1-3 und den Workshop vom 26.09.20.

Gem. § 9 Abs. 3 KomHKVO sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung vorliegenden, vom für Inneres zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Die Bekanntgabe wird in diesem Jahr auf Grundlage der außerplanmäßigen Steuerschätzung vom September 2020 erstellt und liegt uns noch nicht vor.

6. Ist es richtig, dass Sie trotz der zwischenzeitlich stattfindenden Kommunalwahl und der hohen Unsicherheiten durch Corona einen Doppelhaushalt einbringen wollen?

Ja, unter anderem genau wegen der stattfindenden Kommunalwahlen.

7. Wie hoch ist der aktuelle Mitarbeiterstand und wie hoch könnte er zum 31.12.2020 sein, wenn alle von Ihnen geplanten Stellen besetzt werden? Bitte teilen Sie uns die Veränderungen für jede Abteilung mit.

Die Mitarbeiterliste weist zum Stichtag 01.10.2020 1.057 Personen aus.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bitten wir um die Übermittlung von Zwischenergebnissen.

Bezüglich der finanziellen Entwicklung im Rahmen der Haushaltsklausur am 26.09.2020 wurde bereits eine umfassende Erläuterung gegeben. Die Zahlen für die geplanten Stellenbesetzungen werden nachgeliefert.

Anlagen: